



## Rechtliche Grundlagen

Stadionverbote gelten auf Grund eines gegenseitigen Vertrages zwischen den Vereinen untereinander und dem DFB oftmals bundesweit bei allen Fußballspielen bis hinunter in die Landesligen. Die Vereine und der DFB haben dabei vertraglich vereinbart, dass Sie automatisch ein Stadionverbot eines anderen Vertragspartners übernehmen.

Hierzu führt der DFB im Auftrag der Vereine eine Datenbank, in der alle Stadionverbote gespeichert werden. Dort werden gespeichert:

- Name
- Anschrift
- Dauer
- das mutmaßliche Vergehen
- wer das SV verhängt hat

Auf diese Datei erhalten auch die Landespolizei, die Bundespolizei und die SV-Beauftragten der teilnehmenden Vereine Zugriff. Erloschene SVs werden noch 6 Monate nach Ablauf in dieser Datenbank gespeichert.

## Einheitliche DFB Richtlinien

Auch wenn Stadionverbote willkürlich erscheinen, gibt es ein definiertes Regelwerk, in dem alle Aspekte von SVs geregelt sind: Die „Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten“.

Hier sind in vielen Vorschriften und Paragraphen die Gründe für SVs, deren Dauer und Anwendung beschrieben.

In den Richtlinien werden jedoch auch Rechte, auf die Du als Betroffener einen Anspruch hast, festgelegt und Möglichkeiten zur Aussetzung beschrieben.



## Dein Recht als Betroffener

Ob nur „angedroht“ oder bereits ausgesprochen: Du hast bestimmte Möglichkeiten bei einem Stadionverbot aktiv zu werden und die oftmals einseitige und verzerrte Darstellung deiner Person, die zu einem SV-Verfahren geführt hat, zu korrigieren.

### Stellungnahme und Anhörung

Als Betroffener eines Stadionverbots hast Du ein Recht auf eine persönliche Stellungnahme gegenüber der SV-Aussprechenden Stelle.

Diese persönliche Stellungnahme kann schriftlich erfolgen, sie kann aber auch mündlich vorgebracht werden.

**Die Stellungnahme dient jedoch ausdrücklich nicht dazu, den mutmaßlichen Tatvorwurf gegen Dich aufzuklären.**

Sie dient dazu, dass der SV-Beauftragte sich ein objektives, umfassendes Bild von Dir als Person machen kann und nicht nur die (meist unbestätigten) Vorwürfe von Dritten gegen dich zur Sprache kommen.

**Melde dich unbedingt innerhalb einer Frist von 14 Tagen schriftlich per Email oder Brief bei dem SV-Beauftragten, der das Verfahren gegen Dich eingeleitet hat und mache von deinem Recht auf Stellungnahme bzw. Anhörung gebrauch!**

Einen Musterbrief, den Du auch als Email senden kannst, findest Du auf unserer Homepage unter:

[www.fsv-fanprojekt.de](http://www.fsv-fanprojekt.de) ->  
Service->Download->Musterbriefe

Das Fanprojekt geht mit Dir vor einer Anhörung gerne in einem vertraulichen Vorbereitungsgespräch alle wesentlichen Punkte durch, damit Du auf die Anhörung gut vorbereitet bist.

## Die SVAK

Seit 2017 besteht beim FSV Frankfurt auf Initiative des FSV Fanprojekts eine Stadionverbotsanhörungskommission (SVAK).

Wir haben uns für die Schaffung dieser Kommission stark gemacht, damit Betroffene nicht alleine auf sich gestellt sind bei einer Anhörung. In der Kommission sind vertreten:

- Der SV-Beauftragte des FSV Frankfurt
- Eine Person der Fanbetreuung
- Ein Mitglied des pädagogischen Teams des Fanprojekts

Die letztendliche Entscheidung hat der Vorsitzende der SVAK. Die Einschätzungen aller Teilnehmenden des Gesprächs müssen jedoch zwingend festgehalten werden und fließen so in die abschließende, vertrauliche Bewertung der Kommission ein.

## Übertragung an den FSV

Wurde das Stadionverbot bei einem auswärtigen Verein oder durch den DFB eingeleitet, sind diese zunächst auch für die Stellungnahme bzw. Anhörung zuständig. Du hast jedoch die Möglichkeit, dass die Anhörung von deinem Bezugsverein, also dem FSV Frankfurt, durchgeführt wird.

Dies hat den Vorteil, dass Du nicht wegen einer auswärtigen Anhörung zusätzliche Reisekosten hast.

Außerdem kennen dich bei deinem Heimatverein die Teilnehmenden einer Anhörung in der Regel besser und können sich so ein realistischeres Bild von Dir machen. Das macht Dir das Anhörungsgespräch oftmals einfacher und kann von Druck, Nervosität und Anspannung mindern, der oftmals bei solch einem Gespräch eine entscheidende Rolle spielt.







## Fanprojekte und Stadionverbote

Der DFB hat in der seinen „Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten“ festgelegt, dass Stadionverbote keine Strafe sein dürfen, sondern eine sogenannte „Präventivmaßnahme“ darstellen.

Sozialpädagogische Fanprojekte sehen diese Definition sehr kritisch, da nach dieser Herangehensweise der bloße Verdacht gegen eine Person ausreicht, um ein Stadionverbot zu verhängen ohne dass hierfür Beweise vorliegen.

Dies widerspricht dem Grundsatz der Unschuldsvermutung in unserem Rechtssystem. Auch hat sich in der Praxis gezeigt, dass viele Stadionverbote im Nachhinein wieder aufgehoben werden mussten, da die beschuldigten Personen von einem ordentlichen Gericht später freigesprochen, die mutmaßlichen Tatvorwürfe unbegründet waren.

Zusätzlich halten wir es aus sozialpädagogischer Sicht - gerade bei Tatvorwürfen außerhalb des Stadions - nicht für sinnvoll, wenn Personen durch ein Stadionverbot während Fußballspielen aus ihrem angestammten sozialen Umfeld gerissen und dadurch erstrecht an Spieltagen möglicherweise in Bereiche und Situationen gedrängt werden, in die Sie bei normaler Spieltagsteilnahme nicht geraten würden.

Um dennoch mit den Mitteln einer professionellen Kritischen Parteilichkeit innerhalb des „System Stadionverbot“ positiv für jugendliche Fußballfans wirken zu können, haben sich Fanprojekte zur Mitwirkung z.B. in SVAKs entschlossen um zumindest einen kleinen Beitrag zu einem fairen und objektiven Verfahren beitragen zu können.

## Tipps: kurz und knapp

- **Wende Dich sofort an dein Fanprojekt oder Fan-Hilfe**  
Fanprojekte und Fan-Hilfen sind durch Fortbildung und ihr bundesweites Netzwerk besonders erfahren und geschult im Umgang mit Stadionverboten.
- **Mache von deinem Recht auf Anhörung gebrauch**  
Dir steht innerhalb von 14 Tagen ab Zugang eines SV-Schreibens das Recht auf Stellungnahme bzw. Anhörung zu. Sollte das SV von einem auswärtigen Verein oder dem DFB eingeleitet worden sein, kann die Anhörung auch an deinen Bezugsverein übertragen werden.
- **Bereite Dich auf das Gespräch vor**  
Damit Du weißt, was auf Dich zukommt und wie eine Anhörung verläuft, empfehlen wir, dass Du Dich gemeinsam mit dem Fanprojekt darauf vorbereitest.
- **Nimm Dir einen Anwalt**  
Sollte das SV mit einem möglichen Strafverfahren begründet sein, berate Dich mit einem Anwalt, damit Du frühzeitig auf ein eventuelles Gerichtsverfahren vorbereitet bist, dass parallel zum SV läuft.

### Fanprojekt FSV Frankfurt

Ratsweg 15

60386 Frankfurt am Main

Email: [info@fsv-fanprojekt.de](mailto:info@fsv-fanprojekt.de)

Tel: 069-48002990

Fax: 069-48002989

Internet: [www.fsv-fanprojekt.de](http://www.fsv-fanprojekt.de)

Flyer08-Stadionverbote\_v02, Stand: 15.04.2020



## Stadionverbot! Was tun?

Fußballvereine und der DFB haben die Möglichkeit als Inhaber des Hausrechts gegen Einzelpersonen Stadionverbote zu verhängen.

Dies geschieht sehr oft auch bereits auf Verdacht, wenn gar nicht fest steht, dass Du überhaupt etwas getan hast.

Offiziell heißt dies „Präventivmaßnahme“, jedoch zeigt die Erfahrung, dass durch Stadionverbote im Nachhinein oftmals unschuldige Personen völlig zu Unrecht vom Fußball ausgeschlossen wurden.

In diesem Flyer erfährst Du, was Du tun kannst, wenn ein Stadionverbot gegen Dich verhängt wurde oder dies geplant ist.

